

Information zum Anrechnungsbachelor nach Änderung der Prüfungsordnung vom 17. März 2016 für den Bachelorstudiengang Psychologie ab WS 20/21

Mit der 3. Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 03. Dezember 2020 und der 4. Änderungssatzung (derzeit noch im Genehmigungsverfahren) ergeben sich ab dem WS 20/21 auch für den Anrechnungsbachelor Änderungen bezüglich der anrechenbaren Module aus dem Lehramtsstudium.

Studierende des Modellversuchs Lehramt^{plus} haben die Möglichkeit, im Wege der Anrechnung einen Bachelorabschluss im Bachelorstudiengang Psychologie zu erwerben, der die Voraussetzungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für eine Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung erfüllt. Alternativ können die Studierenden des Modellversuchs Lehramt^{plus} auch einen Bachelorabschluss im Bachelorstudiengang Psychologie erwerben, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Bei der Beantragung des Anrechnungsbachelors ergeben sich je nach Entscheidung der Studierenden unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Anrechnung. Studierende des Modellversuchs Lehramt^{plus}, die nach Abschluss ihres Lehramtsstudiums den Anrechnungsbachelor beantragen möchten, müssen sich wie bisher einmalig in das 6. Fachsemester des Bachelor Psychologie immatrikulieren (vgl. Information zum Verfahrensablauf für die Beantragung des Bachelor of Science im Fach Psychologie) und einen Anrechnungsantrag stellen.

Die entsprechenden Anrechnungsanträge sind auf der Homepage eingestellt. Sie beinhalten bereits die aus dem Lehramtsstudium anrechenbaren Module.

Module, die zusätzlich für den Anrechnungsbachelor zu absolvieren, aber nicht Bestandteil des regulären Lehramtsstudiums mit dem Fach Schulpsychologie sind, müssen im Verlauf des Lehramtsstudiums abgeschlossen werden. Der Umfang dieser Module richtet sich nach der Wahl des Anrechnungsbachelors.

Anrechnungsbachelor ohne PsychThApprO

Zusätzlich zu absolvierenden Module:

- Allgemeine Psychologie 3
- mindestens ein Modul aus Studium Pro aus der Philosophie und/oder der Theologie und/oder der Ethik
- mindestens ein psychologisches Wahlpflichtmodul

Anrechnungsbachelor mit PsychThApprO

Zusätzlich zu absolvierenden Module:

- Allgemeine Psychologie 3
- mindestens ein Modul aus Studium Pro aus der Philosophie und/oder der Theologie und/oder der Ethik
- Klinisches Praktikum
- Psychologische Wahlpflichtmodule
 - Orientierungspraktikum (ggf. Außerschulisches psychologisches Praktikum anrechenbar, falls hier Vorgaben eines Orientierungspraktikums gemäß PsychThApprO erfüllt sind)
 - Klinische Psychologie III. Klinisch-psychologische Diagnostik
 - Klinische Psychologie IV: Verfahrenslehre 1
 - Klinische Psychologie V: Verfahrenslehre 2 und Berufsethik und Berufsrecht
 - Grundlagen der Medizin und Pharmakologie